

Jahresbericht 2024 zum Freiübernachten im Nationalpark Sächsische Schweiz

Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz

Auszug aufgrund UIG-Anfrage, Stand: 18. Dezember 2025

1. Einleitung und Begriffsklärung

Das Freiübernachten ist im Nationalpark Sächsische Schweiz, wie in allen weiteren Nationalparks Deutschlands, verboten. Ausgenommen davon ist das Freiübernachten in Felsgebieten außerhalb der Kernzone an 58 zugelassenen und gekennzeichneten Stellen, soweit es in unmittelbarem Zusammenhang mit der Ausübung des Felskletterns erfolgt (§ 6 Abs. 2 Nr. 16 und 17 NLPR-VO, § 21 Abs. 2 Sächsisches Naturschutzgesetz).

Der Begriff „Freiübernachten“ wird in diesem Bericht als Oberbegriff für alle Arten des Nächtens im Freien verwendet. Dies findet an ganz unterschiedlichen Orten statt: den traditionellen Boofen unter Felsüberhängen, an Übernachtungsplätzen auf Plateaus, in der Nähe von Kletterzustiegen, an Orten mit spektakulärer Aussicht oder auch „irgendwo im Wald“ bzw. campingähnlich mit Zelt oder Tarp auf Waldwiesen oder an Bachufern.

Ausgeklammert wird hier das Übernachten in Fahrzeugen (Campern, ausgebauten oder regulären Pkw), da dieses ganz überwiegend an oder in der Nähe der Nationalparkgrenzen vorkommt und unter dem Rechtsrahmen des Parkverbotes geahndet wird.

2. Anzahl der bekannten Freiübernachtungsstellen

Die Liste der bekannten Freiübernachtungsstellen wird im Nationalpark jährlich fortgeschrieben; in diese Inventur werden nur Plätze neu aufgenommen, an denen mindestens dreimal Freiübernachtungen beobachtet wurden.

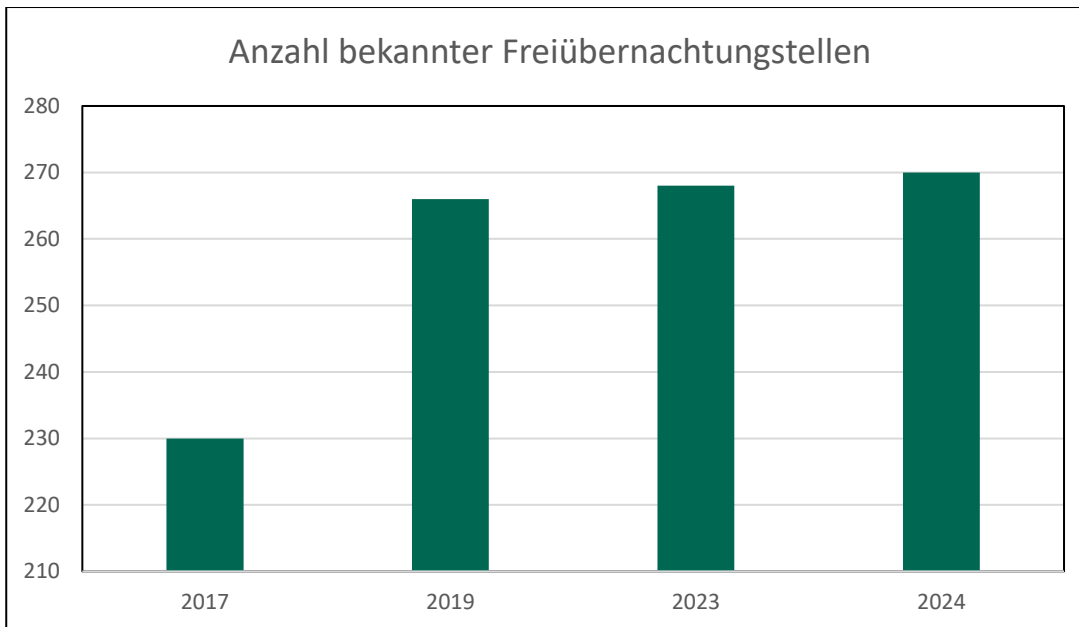


Abbildung 1: Entwicklung der Anzahl durch die Wacht aufgefunderer Freiübernachtungsstellen im Nationalpark.

Wie in Abb. 1 dargestellt, hat die Anzahl an registrierten Freiübernachtungsplätzen gegenüber dem Vorjahr erneut leicht zugenommen. Diese Entwicklung ist u.a. mit der in den sozialen Medien derzeit sehr präsenten bushcraft-Szene in Zusammenhang zu sehen. Es kann daher bei dieser Entwicklung eher nicht bzw. nicht ausschließlich von einer direkten Folge der temporären Sperrung und des erhöhten Kontrolldrucks durch die Nationalparkwacht ausgegangen werden.

Die Schwierigkeit, die o.g. Ausnahmeregelung richtig und vollständig v.a. auch im Gelände zu kommunizieren, bleibt bestehen. Im vorderen Gebietsteil gibt es seit jeher nur eine zugelassene Boofe und ein Freiübernachten im direkten Zusammenhang mit dem Klettern findet sehr wenig statt. Insofern wurde eine Zurücknahme oder ein Tausch dieser einzigen zugelassenen Boofe am Gamrig mit einem anderen Übernachtungsplatz im hinteren Nationalparkteil auch in der Projektgruppe Freiübernachten diskutiert, die das von 2022 bis 2025 wirksame temporäre Freiübernachtungsverbot begleitete. Schlussendlich wurde dazu kein Beschluss gefasst bzw. eine entsprechende Empfehlung an das SMUL formuliert, jedoch Vorteile bezüglich einer vereinfachten Außenkommunikation sowie insbesondere einer leichter verständlichen Beschilderung im Gelände gesehen.

Diese Inventur ist Rechengrundlage der jahresweisen Hochrechnung. Alle Freiübernachtungen „irgendwo im Wald“, also abseits der in der Liste erfassten Boofen, Aussichtspunkte usw., ist demnach nicht in den weiter unten genannten Jahressummen enthalten. Aus den Einzelaufzeichnungen und Berichten der Wacht lässt sich abschätzen, dass zur jeweiligen Jahressumme also noch eine Dunkelziffer im Bereich einer höheren dreistelligen oder niedrigen vierstelligen Zahl hinzukommt.

3. Datenerhebung und Methodik der Datenverarbeitung

Die Nationalparkwacht führte in 2024 wieder zahlreiche Kontrollen von Freiübernachtungsplätzen durch. In diesem Jahr wurden die im Vorjahr bereits intensiven Kontrollen räumlich und zeitlich weiter verdichtet, wenngleich im Januar aufgrund von Personalmangel nur sehr wenige Kontrollen stattfinden konnten. Die Datenerhebung und –aufbereitung folgt ansonsten weiter der in Stab (2021) sowie im Jahresbericht 2023 beschriebenen und gemeinsam mit der Nationalparkwacht entwickelten Methodik.

Zeitlicher Erfassungsgrad: In 2024 wurde vom 1.2. bis 31.12. gezählt, also gegenüber den Vorjahren zeitiger im Jahr begonnen. Der Erfassungsaufwand verteilte sich also auf 335 mögliche Erfassungstage und es wurden beachtliche 3.846 Zähltag erreicht - ein Zähltag ist gleichbedeutend mit *einer* Kontrolle: also einem Platz, der an einem bestimmten Datum aufgesucht wird. Aufgrund der zeitlichen Verteilung des Erfassungsaufwands auf nun 11 Monate bei weiter hoher Anzahl an zu kontrollierenden Stellen und zu niedrigem Personalbestand in der Wacht blieb der zeitliche Erfassungsgrad mit 3,9 % auf niedrigem Niveau.

Räumlicher Erfassungsgrad: Es wurden 165 von gesamt 270 Plätzen mindestens einmal kontrolliert, davon 35 der zugelassenen und 130 der nicht zugelassenen Plätze. Der räumliche Erfassungsgrad konnte somit auf 61,1 % weiter gesteigert und viele Plätze wenigstens einmal pro Jahr kontrolliert werden.

Die Nutzung des Nationalparkgebietes durch Freiübernachter erfolgt mit sehr hoher zeitlicher und räumlicher Variabilität, sodass eine Dokumentation und auch die Hochrechnung der Daten nur mit entsprechend hohem Aufwand erfolgen kann, um statistisch gesicherte Aussagen zu erzielen.

Die Erhebungsdaten aus dem Gelände werden dabei nach einer Eingangskontrolle zunächst jahresweise zusammengefasst und in Vorbereitung der weiteren Verarbeitung auf die wichtigsten statistischen Kenngrößen wie Variabilitäten und Verteilungen geprüft. Die in Stab (2021) sowie im Jahresbericht 2023 beschriebene Methodik wurde im weiteren Arbeitsprozess in 2024 in gleicher Weise angewandt, da die Dateneingangskontrolle keine bedeutenden Abweichungen bei den statistischen Eigenschaften der Stichprobe ergeben hatte.

4. Hochrechnung der Anzahl der Freiübernachtungen 2024

In der folgenden Tabelle werden im oberen Teil die wichtigsten Eckdaten der Geländeerfassungen für das Berichtsjahr dargestellt, da diese bei der Beurteilung und Kommunikation des Gesamtergebnisses stets mit zu beachten sind. So ist es z.B. nicht in jedem Jahr möglich, die Zählung der Freiübernachtungen in allen Monaten vollumfänglich durchzuführen.

Tabelle 1: Ergebnisse der Hochrechnung zur Anzahl von Freiübernachtungen im Nationalpark (Z = außerhalb der Sperrzeit zugelassene, N = nicht zugelassene Übernachtungsplätze)

Zählung der Freiübernachtungen	2019	2023	2024
Zeitraum der Kontrollen	Apr. bis Okt.	Jan. bis Dez.	Feb. bis Dez.
Anzahl Zähltage (i. d. R. 7–10 h)	2.564	2.404	3.846
Anzahl bekannter Freiübernachtungsstellen	266	268	270
Zeitl. Erfassungsgrad	10,5 %	2,5 %	3,9 %
Räuml. Erfassungsgrad	48,9 %	59,7 %	61,1 %
Stichprobenumfang: Anzahl kontrollierter Stellen	130 (22 Z, 108 N)	160 (46 Z, 114 N)	165 (35 Z, 130 N)
Ergebnis der Hochrechnung	Apr. bis Okt.!	Jahressumme	Jahressumme
Zugelassene Freiübernachtungsstellen	17.157	13.762	12.845
nicht zugelassene Freiübernacht.stellen	17.215	11.074	10.446
Saisonsumme	34.372		
Konfidenzintervall 95 %	+/- 1.414		
Jahressumme		24.836	23.291
Konfidenzintervall 95 %		+/- 6.898	+/- 5.790

Die Hochrechnung der Anzahl der Freiübernächter erfolgt auf Grundlage umfangreicher Gelände- kontrollen mit jeweils bestmöglicher statistischer Sicherheit. Die aufwändige Methodik und komplexen Ergebnisse sind nicht einfach zu kommunizieren. Die empfohlene Sprechweise lautet daher:

Im Nationalpark Sächsische Schweiz haben im gesamten Jahr 2024 an den zugelassenen Freiübernachtungsstellen über 12.500 Personen übernachtet, hinzu kamen weit über 10.000 Personen, die illegal an nicht zugelassenen Plätzen, auf Riffen und Aussichten übernachteten. Die Gesamtzahl beläuft sich in 2024 auf 23.291 Freiübernachtungen. Es konnte bei einer weiter sehr hohen Anzahl an Freiübernachtungen im Vergleich mit dem Vorjahr eine weitere leichte Absenkung festgestellt werden.

Aufgrund des sehr hohen Personal- und Arbeitsaufwandes, der für die Kontrollgänge, die Datenaufbereitung und –hochrechnung, das Berichtswesen und die Verfolgung der festgestellten Ordnungswidrigkeiten aufgebracht werden muss, können zusätzliche Aufnahmen und Auswertungen in diesem Themenzusammenhang nicht jährlich, sondern nur kampagnenweise in einzelnen Jahren erhoben werden.